



TC/52/11

ORIGINAL: englisch

DATUM: 23. Februar 2016

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS**Zweiundfünfzigste Tagung
Genf, 14. bis 16. März 2016**

MOLEKULARE VERFAHREN

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokument ist es, über Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren in Bezug auf die Technischen Arbeitsgruppen und die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren Bericht zu erstatten und einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, zu prüfen.

2. Der TC wird ersucht:

a) den Bericht über die Entwicklungen in den TWP und der BMT, wie in Absätzen 5 bis 15 dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) die Vorhaben für die OECD-Saatgutssysteme zur Kenntnis zu nehmen, eine gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA und AOSA über biochemische und molekulare Verfahren am 7. und 8. Juni 2016 in Paris, Frankreich, zu organisieren;

c) zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen von OECD und ISTA zu den wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung berichtet würden;

d) zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen von OECD und ISTA über die Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung berichtet würden;

e) zur Kenntnis zu nehmen, daß die BMT auf ihrer fünfzigsten Tagung ersucht würde, eine Liste möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA zu erstellen, die dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt würde; und

f) einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, wie in Absatz 38 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ISTA:	Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung

3. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
ENTWICKLUNGEN IN DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN	2
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN	3
GEMEINSAME ARBEITSTAGUNG VON OECD, UPOV UND ISTA ÜBER MOLEKULARE VERFAHREN.....	4
Hintergrund	4
Gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren auf den einschlägigen Tagungen von OECD und ISTA.....	5
Wesentliche Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA.....	5
Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren	5
Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA.....	6
ERTEILUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE LAGE IN DER UPOV BEZÜGLICH DER VERWENDUNG MOLEKULARER VERFAHREN	6
Hintergrund	6
Bemerkungen der technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2015	7
Bemerkungen des TC-EDC.....	7

ENTWICKLUNGEN IN DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

4. Auf ihren Tagungen im Jahr 2015 prüften die TWV, TWC, TWA, TWF und TWO entsprechend Dokumente TWV/49/2, TWC/33/2, TWA/44/2, TWF/46/2 und TWO/48/2 „*Molecular Techniques*“.

5. Die TWV, TWC, TWA, TWF und TWO nahmen zur Kenntnis:

a) die Entwicklungen betreffend die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT);

b) daß der TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vom 23. bis 25. März 2015 in Genf vereinbart hatte, ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erarbeiten;

c) daß der TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vereinbart hatte, vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA, eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu erarbeiten;

d) daß der TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung dem Vorschlag zugestimmt hatte, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC aufstellt; und

e) daß die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren vereinbart hatte, daß es zweckmäßig wäre, die gemeinsame Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen von OECD und ISTA zu wiederholen, und in dieser Hinsicht, daß die Tagung der technischen Arbeitsgruppe der OECD-Saatgutssysteme vereinbart hatte, daß eine weitere gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren entweder in Verbindung mit der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme oder in Verbindung mit der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der OECD organisiert werden sollte.

6. Die TWC nahm auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung vom 30. Juni bis 2. Juli 2015 in Natal, Brasilien, einen mündlichen Bericht von Herrn Kees van Ettehoven, dem Vorsitzenden der BMT zur Kenntnis, in der er die Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren hervorhob, die auf der vierzehnten Tagung der BMT vom 10. bis 13. November 2014 in Seoul, Republik Korea, dargelegt wurden, insbesondere: einen Vortrag von der Republik Korea (vergleiche Dokument BMT/14/16 Rev.2 „Use of Molecular Marker Techniques for Selection of ‘Similar Variety’ about ‘Candidate Variety’” - Verwendung molekularer Markerverfahren für die Selektion von ‘ähnliche Sorte’ für ‘Kandidatensorte’); den Vereinigten Staaten von Amerika (vergleiche Dokumente BMT/14/5 und BMT/14/5 Add. „The Use of Reference Varieties in Varietal Distinctness: An Approach under Investigation in the United States of America for Potential Application in Plant Variety Protection” – Verwendung von Vergleichssorten bei der Unterscheidbarkeit von Sorten: Ein derzeit in den Vereinigten Staaten geprüfter Ansatz zur potentiellen Anwendung beim Sortenschutz); den Niederlanden (vergleiche Dokument BMT/14/11 „Ownership and Use of DUS Samples and of DNA and DNA Data During and After the DUS Tests” - Inhaberschaft und Verwendung von DUS-Proben und DNS und DNS-Daten während und nach den DUS-Prüfungen) und über die Zusammenarbeit zwischen UPOV, OECD und ISTA für molekulare Verfahren (vergleiche Dokument TWC/33/30 „Report“, Absatz 110).

7. Die TWF nahm auf ihrer sechsvierzigsten Tagung vom 24. bis 28. August 2015 in Mpumalanga, Südafrika, zur Kenntnis, daß molekulare Markerverfahren von vielen UPOV-Mitgliedern zur Sortenidentifikation verwendet und ein wichtiges Instrument bei der Wahrung der Züchterrechte (PBR) darstellen würden. Die TWF vereinbarte, daß es zweckdienlich wäre, Informationen für ein breiteres Publikum darüber zu erteilen, daß molekulare Markerverfahren weitreichend im Zusammenhang mit PBR zur Sortenidentifikation und Wahrung der Züchterrechte genutzt würden (vergleiche Dokument TWF/46/29 Rev. „Revised Report“, Absätze 73 bis 75).

8. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Frankreich seit dem Jahr 2000 molekulare Abstände in Kombination mit phänotypischem Abstand zur Optimierung der Größe von Prüfungen für Obstarten verwendet hatte. Die TWF vereinbarte, daß molekulare Marker auch nützliche Informationen über Arten bieten, für die die Behörden nicht über Standardproben von Lebendmaterial verfügen.

9. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß in vielen UPOV-Mitgliedern Züchter Behörden ersuchen würden, molekulare Markerinformationen mit Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten zu akzeptieren. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Behörden mit dem Antrag auf Erteilung von Züchterrechten keine molekulare Markerinformationen verlangen, wobei einige Behörden diese jedoch als zusätzliche Informationen akzeptieren. Die TWF nahm die von einigen Mitgliedern ausgedrückten Bedenken hinsichtlich Aspekten der Vertraulichkeit der molekularen Markerinformationen sowie der Frage, ob diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, zur Kenntnis.

10. Die TWO nahm auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. September 2015 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, zur Kenntnis, daß einige Züchter mit ihren Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten molekulare Markerinformationen erteilen würden, und vereinbarte, daß diese, außer, wenn die Informationen von den Behörden überprüft würden, keine nachgewiesene Verbindung zu dem bei der DUS-Prüfung verwendeten Material hätten (vergleiche Dokument TWO/48/26 „Report“, Absatz 81).

ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

11. Die Funktion der BMT ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

12. Die BMT nahm auf ihrer vierzehnten Tagung vom 10. bis 13. November 2014 in Seoul, Republik Korea, eine Einladung der Russischen Föderation zur Abhaltung ihrer fünfzehnten Tagung im Mai 2016 in

Moskau mit einer vorbereitenden Arbeitstagung im Mai 2016 an. Die BMT sah vor, folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren
4. Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren
5. Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren bezüglich der DUS-Prüfung
6. Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken
7. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
8. Methoden zur Analyse molekularer Daten
9. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
10. Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation¹
11. Zusammenarbeit zwischen OECD, UPOV, ISTA und ISO
12. Ort und Datum der nächsten Tagung
13. Künftiges Programm
14. Bericht über die Tagung (falls die Zeit es erlaubt)
15. Schließung der Tagung

13. Der TC billigte auf seiner einundfünfzigsten Tagung vom 23. bis 25. März 2015 in Genf das Programm für die fünfzehnte Tagung der BMT im Jahr 2016, einschließlich der Einplanung eines besonderen Datums („Tag der Züchter“) für die Punkte zur Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation, wie in Absatz 13 oben dargelegt (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 176).

14. Die fünfzehnte Tagung der BMT wird vom 24. bis 27. Mai 2016 in Moskau, Russische Föderation, mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 23. Mai 2016 abgehalten werden.

GEMEINSAME ARBEITSTAGUNG VON OECD, UPOV UND ISTA ÜBER MOLEKULARE VERFAHREN

Hintergrund

15. Die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren wurde am 12. November 2014 in Seoul, Republik Korea, in Verbindung mit der vierzehnten Tagung der BMT vom 10. bis 13. November in Seoul, Republik Korea, abgehalten (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 23).

16. Die unter jedem Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA präsentierten Papiere waren folgende (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 24).

*Introduction to the OECD Seed Schemes and the Situation with Regard to Molecular Techniques
(Einführung in die Saatgutertifizierungssysteme der OECD und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren)
(Dokument BMT/14/Joint/6)*

*Introduction to UPOV and the Situation with Regard to Molecular Techniques
(Einführung in die UPOV und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren)
(Dokument BMT/14/Joint/4 Rev.)*

*Introduction to ISTA and the Situation with Regard to Molecular Techniques
(Einführung in die ISTA und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren)
(Dokument BMT/14/Joint/3 Rev.)*

*Introduction to ISO and the Situation with Regard to Molecular Techniques
(Einführung in die ISO und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren)
(Dokument BMT/14/Joint/2)*

Existing Areas of Cooperation between OECD, UPOV and ISTA
(Bestehende Kooperationsbereiche zwischen OECD, UPOV und ISTA)
(Dokument/BMT/14/Joint/5)

17. Die Arbeitstagung vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, ein gemeinsames Dokument zur Erklärung der grundlegenden Besonderheiten (z. B. DUS, Sortenidentifizierung, Sortenreinheit usw.) der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erstellen. Ferner wurde vereinbart, daß es für das gegenseitige Verständnis zweckmäßig wäre, die gemeinsame Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen von OECD und ISTA zu wiederholen (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 25).

18. Die Arbeitstagung vereinbarte, eine Bestandsaufnahme durch UPOV, OECD und ISTA der Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Dokuments mit diesen Informationen in ähnlichem Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ vorzuschlagen. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß die OECD bereits einige Informationen betreffend die Verwendung molekularer Verfahren durch ihre benannten Behörden gesammelt hat (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 26).

19. Ferner vereinbarte die Arbeitstagung, vorzuschlagen, UPOV, OECD und ISTA zu ersuchen, Listen möglicher gemeinsamer Initiativen im Hinblick auf molekulare Verfahren zu erstellen. Es wurde angemerkt, daß die Liste im Falle der UPOV, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Technischen Ausschuß, von der BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung aufgesetzt werden könnte (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 27).

Gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren auf den einschlägigen Tagungen von OECD und ISTA

20. Der TC nahm auf seiner einundfünfzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren vereinbart hatte, daß es zweckmäßig wäre, die gemeinsame Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen der OECD und der ISTA zu wiederholen, und in dieser Hinsicht, daß die Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der OECD-Saatgutsysteme vereinbart hatte, daß eine weitere gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren entweder in Verbindung mit der Jahrestagung der OECD-Saatgutsysteme im Juni 2015 in Paris oder in Verbindung mit der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe im Januar 2016 organisiert werden sollte (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 178).

21. Am 4. Januar 2016 erstellte die OECD Dokument TAD/CA/S/RD(2016)7 „*Preliminary Draft Programme of the Joint OECD/UPOV/ISTA/AOSA Workshop on Biochemical and Molecular Techniques*“ (Vorläufiger Entwurf für ein Programm der gemeinsamen Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA und AOSA über biochemische molekulare Verfahren) zur Prüfung durch die in Cape Town, Südafrika, abgehaltene Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der OECD-Saatgutsysteme vom 26. bis 29 Januar 2016, in dem darauf hingewiesen wird, daß eine gemeinsame/ Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über biochemische und molekulare Verfahren am 7. oder 8. Juni 2016 in Paris, Frankreich, abgehalten wird.

Wesentliche Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA

22. Der TC vereinbarte auf seiner einundfünfzigsten Tagung, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA, ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA (z. B. DUS, Sortenidentifizierung, Sortenreinheit usw.) zu erarbeiten (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 177).

23. Die Bemerkungen von OECD und ISTA über die mögliche Ausarbeitung/ eines gemeinsamen Dokuments zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA werden dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung in Genf im Jahr 2017 berichtet.

Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren

24. Der TC vereinbarte auf seiner einundfünfzigsten Tagung, daß eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“, wie in Absatz 26 von Dokument TC/51/11 dargelegt, erstellt werden soll. Er vereinbarte, daß es notwendig wäre, für die Informationen

Kriterien zu erstellen und ein Verfahren zu entwickeln, die dem Dokument hinzuzufügen sind (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 179).

25. Die Bemerkungen von OECD und ISTA über die mögliche Erstellung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze werden dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung in Genf im Jahr 2017 berichtet.

Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA

26. Die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA über molekulare Verfahren vereinbarte, vorzuschlagen, UPOV, OECD und ISTA zu ersuchen, Listen möglicher gemeinsamer Initiativen im Hinblick auf molekulare Verfahren zu erstellen. Es wurde angemerkt, daß die Liste im Falle der UPOV, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Technischen Ausschuß, von der BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung aufgesetzt werden könnte (vergleiche Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“, Absatz 27).

27. Der TC vereinbarte auf seiner einundfünfzigsten Tagung den Vorschlag, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellt (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 180).

28. Die BMT wird auf ihrer fünfzehnten Tagung ersucht werden, eine Liste möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA zu erstellen. Die Liste möglicher gemeinsamer Initiativen wird dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung in Genf im Jahr 2017 vorgelegt werden.

ERTEILUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE LAGE IN DER UPOV BEZÜGLICH DER VERWENDUNG MOLEKULARER VERFAHREN

Hintergrund

29. Der TC vereinbarte auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf, daß es notwendig sei, einem breiteren Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten die potentiellen Vorteile und Nachteile der Verfahren und die der Lage in der UPOV zugrundeliegende Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp erklären (vergleiche Dokument TC/49/41, „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 136).

30. Der Beratende Ausschuß prüfte auf seiner sechsundachtzigsten Tagung vom 23. und 24. Oktober 2013 in Genf eine Reihe von Antworten auf häufig gestellte Fragen. Eine der Fragen lautete: „Erlaubt die UPOV molekulare Verfahren (DNS-Profile) bei der DUS-Prüfung?“ Diesbezüglich vereinbarte der Beratende Ausschuß, daß die Antwort über den Technischen Ausschuß ausgearbeitet werden sollte. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, die Entwürfe der Antworten auf diese Frage sowie auf andere häufig gestellte Fragen auf seiner siebenundachtzigsten Tagung vom 11. April 2014 in Genf zu prüfen.

31. Der TC auf seiner fünfzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2014 in Genf und der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf vereinbarten die vorgeschlagene Erklärung der Lage in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren.

32. Hinsichtlich eines breiteren Publikums vereinbarte der TC, daß die Frage nicht angemessen formuliert sei und es deshalb nicht angebracht wäre, eine Antwort auf diese Frage zu erarbeiten. Der TC vereinbarte, daß die Frage nach der Klärung der Aspekte von Interesse für ein breiteres Publikum neu formuliert werden sollte (vergleiche Dokument TC/50/36 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 83 bis 85).

33. Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner achtundachtzigsten Tagung am 15. Oktober 2014 in Genf, daß der Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, dem TC zur Prüfung vorgelegt werden solle (vergleiche Dokument C/48/19 „Bericht der Präsidentin über die Arbeiten der sechsundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“, Absatz 48).

34. Der TC prüfte auf seiner einundfünfzigsten Tagung in Genf vom 23. bis 25. März 2015 die Ausarbeitung eines Entwurfs für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen. Der TC vereinbarte, die TWP zu ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2015

den folgenden ersten Entwurf zu prüfen, der während der Tagung des TC erörtert wurde (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 181);

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNS-Profiles zu erteilen?“

„Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. [Molekulare Verfahren (DNS-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].“

„Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‘Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?‘

„Vergleiche auch:

„Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

Bemerkungen der technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2015

35. Die TWV auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vom 15. bis 19. Juni 2015 in Angers, Frankreich, und die TWC auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung vom 30. Juni bis 2. Juli 2015 in Natal, Brasilien, stimmten dem ersten Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, zu, der während der einundfünfzigsten Tagung des TC erörtert wurde (vergleiche Dokumente TWV/49/32 Rev. „*Revised Report*“, Absatz 15, und TWC/33/30 „*Report*“, Absatz 110).

36. Die TWA auf ihrer vierundvierzigsten Tagung in Obihiro, Japan, vom 6. bis 10. Juli 2015, die TWF auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung in Mpumalanga, Südafrika, vom 24. bis 28. August 2015 und die TWO auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. September 2015 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, vereinbarten, vorzuschlagen, daß der Wortlaut des ersten Entwurfs für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, der während der einundfünfzigsten Tagung des TC erörtert wurde, folgendermaßen lauten sollte (vergleiche Dokumente TWA/44/23 „*Report*“, Absatz 70, TWF/46/29 Rev. „*Revised Report*“, Absatz 72, und TWO/48/26 „*Report*“, Absatz 80):

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNS-Profiles zu erteilen?“

„Eine Sorte kann nicht auf der Grundlage von DNS-Profilen geschützt werden. Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. [Molekulare Verfahren (DNS-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].“

„Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‘Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?‘

„Vergleiche auch:

„Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

Bemerkungen des TC-EDC

37. Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 6. und 7. Januar 2016 in Genf den vom TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung erörterten ersten Entwurf in Verbindung mit den Bemerkungen der TWP und schlug vor, den ersten Entwurf folgendermaßen zu überarbeiten:

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNA-Profiles zu erteilen?“

„Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z. B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. Eine Sorte kann nicht auf der Grundlage ihres DNS-Profiles geschützt werden, auch wenn diese Information bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) verwendet werden kann [Molekulare Verfahren (DNA-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].“

„Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‘Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?’

„Vergleiche auch:

„Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

38. *Der TC wird ersucht:*

a) *den Bericht über die Entwicklungen in den TWP und der BMT, wie in Absätzen 5 bis 15 dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

b) *die Vorhaben für die OECD-Saatgutssysteme zur Kenntnis zu nehmen, eine gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA und AOSA über biochemische und molekulare Verfahren am 7. und 8. Juni 2016 in Paris, Frankreich, zu organisieren;*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen von OECD und ISTA zu den wesentlichen Besonderheiten/ der Systeme von OECD, UPOV und ISTA dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung berichtet würden;*

d) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen von OECD und ISTA über die Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung berichtet würden;*

e) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die BMT auf ihrer fünfzigsten Tagung ersucht würde, eine Liste möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA zu erstellen, die dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt würde; und*

f) *einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, wie in Absatz 38 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.*

[Anlage folgt]

FUNKTION DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND
INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

(wie vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

- i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
- ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
- iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;
- iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung zu erstellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten; Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;
- v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
- vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC zu erstellen;
- vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
- viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]